

Dr. <sup>in</sup> Sabine Oberhauser, MAS  
Bundesministerin

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0131-I/A/5/2016

Wien, am 27. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 9125/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** nach den  
mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Daten werden in ELGA gespeichert?*

Entsprechend den Vorgaben im ELGA-Gesetz und im Einklang mit der ELGA-Verordnung 2015 werden in ELGA gegenwärtig ärztliche und pflegerische Entlassungsbriebe aus den Krankenanstalten sowie Labor- und Radiologiebefunde im Rahmen von Spitalsbehandlungen den bereits an ELGA teilnehmenden Krankenanstalten zugänglich gemacht. Seit Beginn des Produktionsbetriebs von ELGA im Dezember 2015 (Wien und Steiermark) können bereits mehr als 1,3 Millionen Dokumente abgerufen werden.

Seit dem 25. Mai 2016 läuft der Probetrieb der e-Medikation im Bezirk Deutschlandsberg. Erste Medikationsdaten (Echtdaten) sind somit in ELGA verfügbar. Mitte Mai hat die größte Krankenanstalt Österreichs, das AKH Wien, den ELGA-Betrieb aufgenommen. Weitere Krankenhausträger (Verbünde, AUVA) werden im Laufe des Jahres folgen. Parallel dazu wird derzeit der bundesweite Rollout der e-Medikation geplant und vorbereitet.

**Frage 2:**

- *Wie viele Personen haben sich bis dato bereits von ELGA abgemeldet?*

Mit Stand Ende April 2016 haben sich rund 248.000 Personen von ELGA abgemeldet, davon rund 200.000 bereits im Laufe des Jahres 2014.

**Frage 3:**

- *Wie hoch sind die bis dato angefallenen Gesamtkosten für ELGA? (detaillierte Aufgliederung)*

Mit der aktuell geltenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens wurden 60 Mio. Euro für die Entwicklung, Umsetzung und die Abdeckung erster betrieblicher Kosten von ELGA bis Ende 2016 zur Verfügung gestellt. Dieser Budgetrahmen bezieht sich auf die von den Systempartnern (Bund, Länder und Sozialversicherung) gemeinschaftlich umzusetzenden und zu finanzierenden zentralen Komponenten von ELGA – das sind im Wesentlichen das Berechtigungs- und Protokollierungssystem, die Indizes, das Zugangsportal und die diesbezügliche Sicherheitsinfrastruktur, ferner ist in diesem Rahmen auch die Finanzierung der ELGA GmbH enthalten. Laut Bericht des begleitenden Controllings mit Stand Ende April 2016 wird dieser Rahmen bis Jahresende im Umfang von ca. 59 Mio. Euro ausgeschöpft werden.

**Frage 4:**

- *Wie bewerten Sie die im Artikel angesprochene Problematik?*

ELGA wurde mit der Anforderung konzipiert und umgesetzt, dass der in einer Behandlungskette befindlichen Gesundheitsdiensteanbieterin bzw. dem Gesundheitsdiensteanbieter relevante Informationen über die Patientin bzw. den Patienten aus dem vorhergehenden Versorgungsgeschehen zur Verfügung stehen und somit aufgrund der breiteren Informationsbasis qualitativ bessere Entscheidungen in Bezug auf Diagnose, Therapie und hinsichtlich Pflege getroffen werden können.

Eine rückwirkende Erfassung bereits bestehender Entlassungsbriebe oder Befunde wurde zwar verschiedentlich gefordert und diskutiert, allerdings aus diversen Gründen, insbesondere dem enorm hohen administrativen Aufwand, verworfen.

Bezüglich „effektive Suche“ ist darauf hinzuweisen, dass gleichsam als „ELGA-Basisausstattung“ zahlreiche Filtermöglichkeiten vorgesehen sind, die eine Selektion bzw. Reduktion der die Person betreffenden Dokumente ermöglichen. Darüber hinaus sind im Hinblick auf die (technische) Weiterentwicklung von ELGA weitergehende Maßnahmen in diesem Zusammenhang geplant, deren Umsetzung sich nicht nur an ökonomischen Kriterien, sondern auch am Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer orientieren wird. In diesem Zusammenhang gilt es, gemeinsam mit den

beteiligten Gesundheitsdiensteanbieterinnen und Gesundheitsdiensteanbieter zu klären, welche Suchfunktionen (auf Dokumentenebene oder Einzeldatenebene) in Zukunft benötigt werden. Unser Ziel ist es, die Suche für die Anwenderinnen und Anwender möglichst einfach zu gestalten.

Darüber hinaus sieht das ELGA-Gesetz ein sogenanntes „patient summary“ vor, dessen Inhalte – auch unter federführender Beteiligung meines Hauses – auf europäischer Ebene spezifiziert wurden. Die Umsetzung wird somit im Einklang mit der europäischen Entwicklung erfolgen.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

